

# Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

### ###

### ### Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Fachamt Bauprüfung

M/BP

Caffamacherreihe 1-3 20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48 Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1 E-Mail baupruefung@hamburg-

mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###

Telefax ### E-Mail ###

GZ.: M/BP/00774/2020 Hamburg, den 02. Juli 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 09.04.2020

Grundstück

Belegenheit ### Baublock 131-009

Flurstücke 1131 in der Gemarkung: Billbrook

Neubau Stahlbaukonstsruktion für ein Lüftungsgerät auf dem Dach von Gebäude 627

## **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Billbrook 5

mit den Festsetzungen: Industriegebiet Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0/3	Flurkartenauszug mit Eintragung der Baumaßnahme v. 25.03.2020, M 1:2000
0 / 10	Dachdraufsicht Gesamt 1:250 v. 20.05.20
0 / 11	Dachdraufsicht Achse A-B / 24-27, 1:100/1:50 v. 20.05.20
0 / 12	Schnitt 1:100 v. 20.05.20
0 / 13	Baubeschreibung v. 20.05.20

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 23.06.2020 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

# Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

- 1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 1.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

### ### ###

M/BP/00774/2020 Seite 2 von 8

Unterschrift

## Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

# Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

M/BP/00774/2020 Seite 3 von 8



M/BP/00774/2020 Seite 4 von 8

# **Anlage**

## STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Anlage der Gebäudetechnik; Tragendes, nicht tragendes

Bauteil

M/BP/00774/2020 Seite 5 von 8





Prüfung durch
Dipl.-Ing. Uwe Stockleben
Prüfingenieur für Bautechnik vpi

Stader Straße 274, 21075 Hamburg

Bearbeiter: Telefon: Herr Sener

Prüf-Nr.: 137P20

040 79 00 05-0 Durchwahl-107

E-Mail:

sener@hks-bauingenieure.de

4 Blatt

Prüf-Nr.:

137P20

Grundstück:

Liebigstr. 45, 22113 Hamburg

Bauliche Anlage:

Neubau Stahlkonstruktion für Lüftungsgerät auf dem Dach von Gebäude 627B (C)

## Eingereichte Bauvorlagen als Grundlage für die Ausführung

## Bauantragszeichnungen

(mit Sichtvermerk)

Anl. 2 Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anl. 3 Lageplan M. 1:2000

Anl. 10 Entwurfsplan Dachaufsicht Geb. 627

Anl. 11 Entwurfsplan Dachaufsicht Achse A-B/24-27

Anl. St 110 Stahlkonstruktion Dachwechsel Achse 24-25/A-B

Anl. 12 Entwurfsplan Schnitt

#### Geprüfte Bauvorlagen

Anl.	15	Statische Berechnung für RLT-Anlage		138 Seiten
Anl.	St 1	<ol> <li>Nachtrag zur statischen Berechnung</li> </ol>	b. A.	28 Seiten
		(Änderung Stahlkonstruktion für RLT-Anlage)		
Anl.	St 101	Stahlkonstruktion Perspektivübersicht		
Anl.	St 102	Stahlkonstruktion Grundriss + Perspektive		
Anl.	St 103	Stahlkonstruktion Schnitte		
Anl.	St 104	Stahlbauplan Stützen		
Anl.	St 105	Stahlbauplan Auflagerriegel		
Anl.	St 106	Stahlbauplan Bühnenriegel		
Anl.	St 107	Stahlbauplan Bühnenriegel		
Anl.	St 108	Stahlbauplan Bühnenriegel		
Anl.	St 109	Stahlbauplan Halter, Verbände, Kleinteile		

A1

M/BP/00774/2020 Seite 6 von 8

Prüf-Nr.: 137P20



## Bauvorlagen

(mit Sichtvermerk)

Anl. 13 Allgemeine Baubeschreibung

Ani. 14 Zentrallüftungsanlage

Anl. St 2 Schweißzertifikat Fa. Stacon GmbH & Co. KG

#### Verfahrensvorschriften für die Ausführung

#### Baubeginn

(Mitteilungen vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten)

 Die Arbeiten an der Rohbaukonstruktion werden durch den mit der Pr
üfung der bautechnischen Nachweise beauftragten Pr
üfingenieur f
ür Baustatik,

Dipl.-Ing. Uwe Stockleben Stader Straße 274, 21075 Hamburg Tel. 040/79 000 5-0

überwacht.

Der Beginn dieser Arbeiten ist dem Prüfingenieur rechtzeitig mitzuteilen (§ 58 Abs. 1 HBauO).

 Vor Beginn der Umbauarbeiten ist der Erhaltungszustand der vorhandenen Bauteile zu überprüfen und außerdem zu kontrollieren, ob die in den Standsicherheitsnachweisen getroffenen Voraussetzungen hinsichtlich der vorhandenen Bauteile auch tatsächlich zutreffen.

Bei Abweichungen sind entsprechende Nachweise zur Prüfung vorzulegen. (§ 15 Abs. 1 HBauO).

#### Verwendbarkeitsnachweise

(zur Aufbewahrung durch den Bauherm)

Folgende Unterlagen sind nach § 72a Abs. 3 HBauO auf der Baustelle zur Einsicht bereitzuhalten und dem Bauherm zur Gewährleistung seiner Aufbewahrungspflicht nach § 24 BauVorlVO auszuhändigen:

Sofern HV-Schraubengamituren nach Normenreihe EN 14399 keine rückverfolgbare Fertigungs-Chargennummer aufweisen, ist gemäß DIN EN 1090-2: 2018-09, Tabelle 1 das Abnahmeprüfzeugnis 3.1 als Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01 vorzulegen (§ 56 Abs. 2 HBauO).

A2

M/BP/00774/2020 Seite 7 von 8



Bauordnungsrechtliche Anforderungen

(Auflagen und Hinweise)

Das Bauvorhaben ist nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

#### Hinweis:

Die Bauleiterin / der Bauleiter (ggf. die Fachbauleiterin / der Fachbauleiter für ihr / sein Gewerk) und die Unternehmerin / der Unternehmer haben der Bauherrin / dem Bauherrn gegenüber zu erklären, dass das Bauwerk unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde.

Prüf-Nr.: 137P20

(§ 56 Abs. 2; § 57 Abs. 2 HBauO).

M/BP/00774/2020 Seite 8 von 8